

ANTRAGSTELLUNG NICHT ÜBERSEHEN!

HILFSPROGRAMM LAIENMUSIK IN BAYERN 2021

Antragsstellung vom 1.-31. Januar 2022

Der Freistaat Bayern verlängert auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie sein
Hilfsprogramm für Laienmusikvereine bis zum Jahresende 2021.

Förderanträge für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2021 können durch die Vereine
rückwirkend im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2022 über den jeweiligen Dachverband gestellt
werden. Die nachträgliche Antragstellung ermöglicht es den Vereinen, gleichzeitig mit dem Antrag
bereits den Mittelabruf vorzunehmen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu bestätigen.

Dieses Verfahren minimiert den administrativen Aufwand. Es erleichtert den Vereinen die
Antragstellung und den Laienmusikverbänden die Antragsbearbeitung.

Weitere Informationen zum aktuellen Hilfsprogramm sowie die FAQ finden Sie hier:

[Bayerischer Musikrat: Hilfsprogramm Laienmusik 2021](#)

Wichtige Eckpunkte der Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte BSB-Mitgliedsvereine
- keine Förderung erhalten kommunale und kirchliche Einrichtungen, Schulchöre und -orchester sowie nicht gemeinnützige Vereine
- Fördergegenstand sind die musikalischen Aktivitäten der Vereine, wie Konzerte, Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses, Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse, Kosten der Ensembleleiter, musikalische Aushilfen, besondere Maßnahmen aufgrund von Schutz- und Hygienekonzepten, Anmietung größerer Probenräume, Noten- und Instrumentenbeschaffungen
- nicht gefördert werden können laufende Vereinausgaben (z.B. Mieten für reguläre Probenräume, Versicherungen)
- Laufzeit: Kosten im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021
- Förderumfang nach Bedarf bis zu 1.500 € pro Verein zzgl. bis zu 750 € pro weiterem Ensemble im Verein
- einfaches Antragsverfahren mit Verwendungsbestätigung über die BSB-Geschäftsstelle
- Termine: Antragsstellung nachträglich vom 1. - 31. Januar 2022

Dieses großzügige Förderprogramm bietet fast jedem BSB-Mitgliedsverein die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, z.B. auch solchen Vereinen, deren Veranstaltungen nicht von überregionaler Bedeutung sind oder deren Ensembleleiter*innen keine staatliche Anerkennung haben. Daher rechnen wir mit einer hohen Zahl an Förderanträgen. Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihren Fragen erst dann an die BSB-Geschäftsstelle, wenn diese nach der Lektüre der [FAQ-Liste](#) noch offen sein sollten.

Ihre Ansprechpartnerin im BSB ist:

[Regina Bauer](#)

Tel. 08171 - 10182